ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung		3	-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYYHGA50E16D6	PCD108 ET50	ohne	63,4		740	2208	03/20
34							
TTYYHSA50E16D6	PCD108 ET50	ohne	63,4		740	2208	03/20
34							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DEH; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DFK; DYB; BA7; DXA-LPG; DEH; DM2-CNG; DA3; DA3-CNG; DM2-LPG; J2K; DA3-LPG; DXA; DB3; DM2; PJ2;

DYB-LPG

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PU2; WA6;

PJ2

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww. ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : DM2-CNG; DM2-LPG

120 Nm ( Nur C-MAX ) für Typ : DM2

130 Nm für Typ: DA3; DA3-CNG; DA3-LPG; DB3; DXA; DXA-LPG;

DYB; DYB-LPG

130 Nm ( Nur Kuga ab Modeljahr 2013 ) für Typ : DM2 130 Nm ( Nur Kuga bis Modeljahr 2012 ) für Typ : DM2 133 Nm ( bis e13\*2001/116\*0185\*23 ) für Typ : WA6





ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 2 von 10

135 Nm für Typ : DEH; DFK; J2K; PJ2; PU2

140 Nm für Typ : BA7

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Verkaufsbeze					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/50R17	51G	Schrägheck;
			205/50R17 89	FGQ; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
DA3	e13*2001/116*0144*	166	205/50R17 89	52J	Nur Ford Focus ST;
			215/45R17 91	52J	Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Z
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/50R17	51G	Kombi;
			205/50R17 89	FGQ; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
DA3-CNG	e13*2001/116*1017*	91 - 107	205/50R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
	4040004/44040004				725; 73C; 74C
DA3-LPG	e13*2001/116*0999*	103 - 107	205/50R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
DD0	4010004/440104571	50 407	005/50547	540	725; 73C; 74C
DB3	e13*2001/116*0157*	59-107	205/50R17	51G	Stufenheck;
			205/50R17 89	FGQ; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71C; 71K;
222	40*0004/440*0457*	-4 40-	00=/=05.4=		721; 725; 73C; 74C
DB3	e13*2001/116*0157*	/4-10/	205/50R17	51G	Ford Focus Coupe-
			215/45R17 88	5EN	Cabriolet;
			225/45R17 91	FGP; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
DELL	-40*0007/40*4044*	4.40 000	045/50047.04	404	721; 725; 73C; 74C
DEH	e13*2007/46*1911*	140-206	215/50R17 91	124	FOCUS ST;
			225/45R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7OC; 7PA; 7PB;
					71C; 71K; 721; 725;
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	215/55R17 94		73C; 74C; 76S FOCUS ACTIVE;
DEN	613 2007/40 1911	03-134	213/33117 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OC; 7PA;
					7PB; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	195/55R17 88		nicht FOCUS ACTIVE;
		00 107	205/50R17 89		Kombi; Limousine;
			205/55R17 91		Schrägheck;
			215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94		12A; 51A; 7OC; 7PA;
			225/45R17 91		7PB; 71C; 71K; 721;
			225/50R17 94	11A; 26P	725; 73C; 74C; 76S
			235/50R17 94 235/50R17 96	·	123, 730, 740, 703
			233/3UK 17 90	11A; 245; 26N; 26P	

ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 3 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB	e13*2007/46*1138*	63 - 134	215/50R17	51G	Kombi; Schrägheck;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BE;
					7BY; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S
DYB	e13*2007/46*1138*	136 - 184	215/50R17 91		Focus ST; Kombi;
			225/45R17 91		Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BE;
					7BY; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S

Verkaufsbezeichnung: FOCUS STH, FOCUS TURNIER

	g	<u> </u>	•••		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*	63 - 134	215/50R17	51G	Kombi; Schrägheck;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76S

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2		66 - 107	205/50R17	51G	Nur C-MAX;
			215/45R17 87		Frontantrieb;
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 77E
DM2-CNG	e13*2001/116*1018*	91 - 107	205/50R17 87V	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C
DM2-LPG	e13*2001/116*1000*	103 - 107	205/50R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	85 - 178	215/60R17 96	12R; 51J	Nur Kuga ab
			225/55R17 97	12R; 51J	Modelljahr 2013;
			235/55R17	12A; 51G	inkl. Facelift 2017;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AX; 7BY; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E



ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	100 - 147	235/55R17 99		Nur Kuga bis
			245/50R17 99		Modelljahr 2012;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: FORD KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DFK	e13*2007/46*2188*	88 - 140	225/65R17 101	12T	Allradantrieb;
			235/60R17 102	12R	Frontantrieb;
			235/65R17 104	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PA; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	215/50R17 95	120	ab
			215/55R17 94	120	e13*2001/116*0249*26;
			225/50R17 94	120	Kombi; Stufenheck;
			225/55R17 97	12N	Schrägheck; Ohne
			235/50R17 96	11A; 12A; 248	Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AD; 7AX; 7BY;
					7OC; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	215/50R17 95	120	ab
			215/55R17 94	120	e13*2001/116*0249*26;
			225/50R17 94	120	Kombi; Stufenheck;
			225/55R17 97	12N	Schrägheck; Mit
			235/50R17 96	12A	Radhausverbreiterung
					Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AD; 7AX; 7BY;
					7OC; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	74 - 176	225/50R17	FGT; 51G	Ford S-MAX; Ford
			225/50R17 94W	FGT; 5HI	Galaxy; bis
			225/50R17 94Y	FGT; 5HI	e13*2001/116*0185*23;
			225/50R17 98	FGT	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	FGT	12A; 51A; 7AD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 4A9



ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: Grand C-MAX, C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*	63 - 134	205/50R17 89W	51J	Nur C-MAX; MPV;
DXA-LPG	e13*2007/46*1288*		215/45R17 91		Frontantrieb;
			215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76S
DXA	e13*2007/46*1103*	70 - 134	215/50R17	51G	Nur Grand C-MAX;
					MPV;
			225/45R17 94		Frontantrieb;
		77 - 92	205/50R17 93	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76S

Verkaufsbezeichnung: PUMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2K	e9*2007/46*3165*	70 - 114	215/50R17 91	121	Frontantrieb;
			215/55R17 94	121	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PA; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S

Verkaufsbezeichnung: TOURNEO CONNECT,TRANSIT CONNECT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ2	e1*2001/116*0207*	55 - 110	205/55R17	51G	ab e1*2001/116*0207*16; bis e1*2001/116*0207*25; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
PJ2	e1*2001/116*0207*	55 - 125	205/55R17	51G	ab e1*2001/116*0207*26; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT CONNECT,TOURNEO CONNECT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 71		55 - 125	205/55R17		ab e1*2007/46*0272*14; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C



ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 6 von 10

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 7 von 10

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5EN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1065kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.



ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 8 von 10

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: JX7T-1A180-CA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 9 von 10

- 7PB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: FR3V-1A180-DA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 7 FORD Radtyp: TTYY\_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.08.2020



Seite: 10 von 10

#### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1911\*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA